

---

**782/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 14.10.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Erwin Niederwieser und Genossinnen und Genossen haben am 2.9.2003 unter Nr. 793/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kontrolle der Ferienreiseverordnung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 3:**

Auf die Einhaltung der Bestimmungen der sog. Ferienreiseverordnung wurde während des relevanten Zeitraumes im Rahmen der Verkehrsüberwachungsdienste, vor allem im Zuge der Verkehrsstreifen und anlässlich der umfangreichen und intensiven Kontrollen bei den sog. Verkehrskontrollplätzen, besonders Bedacht genommen, ohne dass es der Zuführung zusätzlichen Personals bedurft hätte.

**Zu Frage 4:**

Eine diesbezügliche zahlenmäßige Erfassung wurde nicht veranlasst, zumal eine derartige Datenerhebung die Identifizierung und Kategorisierung einer hohen Anzahl von Verwaltungsvorgängen erfordern würde, welche im Hinblick auf das verfassungsgesetzlich normierte Effizienzgebot (sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Verwaltungsführung) im Sinne eines verwaltungsökonomischen und verantwortungsbewussten Ressourceneinsatzes nicht vertretbar erscheint.